

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 26. März 2019, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. Hager Bernhard Vizebgm.
3. Brettbacher Günter
4. Fellingner Adelheid
5. Fuchsberger Walter
6. Grabner Christoph Dipl.-Ing.
7. Hemetsberger Johann
8. Hemetsberger Regina Dipl.Päd.
9. Humer Erich
10. Kircher Franz
11. Leitner Christian DI (FH)
12. Mulser Robert
13. Muss Josef
14. Probst Johann
15. Reiter-Kofler Franz Josef
16. Roither Klaus
17. Schneeweiß Andreas
18. Schneeweiß Walter
19. Steiner René BSc
20. Stockinger Daniel
21. Stöckl Alois
22. Zeilinger Beate

Ersatzmitglied:

Huemer Friedrich
Köttl Thomas
Ortner Josef

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Leitner Karl

Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der o:ö: Gemeindeordnung 1990)

Mitglied mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO 1990)

Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Hemetsberger Michelle

es fehlten:

entschuldigt:

Brenninger Robert
Leitner Magdalena
Mayr Wolfgang

unentschuldigt:

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 14.03.2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift vom 11.12.2018 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Dringlichkeitsantrag Bgm. Zeilinger.

Bei der Erstellung der Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung wurde die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Beratung und Beschlussfassung der Darlehensaufnahme für den Umbau Gebäude Hauptstraße 21“ vergessen. Damit die Vergabe der Darlehensaufnahme dem Amt der OÖ. Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt werden kann ist die Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung vom 26.03.2019 erforderlich.

Aus oben angeführten Grund ersuche ich um Anerkennung der Dringlichkeit.

Über den Inhalt dieses Tagesordnungspunktes soll dann unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges abgestimmt werden.

Bgm. Zeilinger lässt über die Anerkennung der Dringlichkeit abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Bürgerfragestunde

Keine Anfragen.

2. Berichte des Bürgermeisters

Von Frau Gehringer wurde mit 30.04.2019 die Wohnung 2 in der Neuen Mittelschule gekündigt. Es gibt 7 Wohnungsinteressenten. Im Anschluss der Gemeinderatssitzung wird die Vergabe vom Wohnungsausschuss beschlossen.

Herr Robegy hat die Wohnung im Haus Kirchenplatz 2 mit 28.02.2019 gekündigt. Eine neuerliche Vermietung der Wohnung ist nicht angedacht.

Die Kindergartenleiterin Frau Hildegard Hackstock befindet sich in einem längeren Krankenstand. Die provisorische Leitung hat Frau Christina Pfifferling übernommen und wurde vom Gemeindevorstand die Übertragung der Leitung mit 01.01.2020 beschlossen.

Als Krankenstandsvertretung für Frau Hackstock wurde bis Sommer 2019 Frau Stefanie Schmalnauer aufgenommen.

Vom Gemeindevorstand wurde die Ausschreibung des Postens einer Kindergartenpädagogin für Herbst 2019 beschlossen.

Frau Hangler Ulrike wurde für Ihre Tätigkeit als Büchereileiterin vom Land Oberösterreich mit der Verdienstmedaille geehrt.

Am 01.03.2019 hat die Abschlussveranstaltung des Agenda 21 follow up Prozesses stattgefunden. Dieser Termin wurde bereits für die Mitgliederwerbung für den Verein

„L(i)ebenswertes Neukirchen/V.“ genutzt. Zur Vereinsgründung hat am 19.03.2019 eine Vorbesprechung stattgefunden.

Von der Wohnbau Hausruckviertel wurde die Bauverhandlung für die Errichtung eines weiteren Wohnblockes in Zipf mit 12 Wohnungen durchgeführt.

Vom Amt der OÖ. Landesregierung wurde die Finanzierung für die „Szenarienentwicklung eines gesundheitsfördernden Projektes in Neukirchen an der Vöckla“ genehmigt.

Über die Polizeiinspektion Vöcklamarkt wurde mit Herrn Bortenschlager Kontakt aufgenommen und die Entsorgung der PKW erwirkt. Bei einem persönlichen Gespräch zwischen Al. Leitner und Herrn Bortenschlager wurde vereinbart, dass er im Frühjahr die Autos ausräumt da diese zum Teil mit Unrat befüllt sind und dann die Abholung durch die Firma Resch-Eisen durchgeführt wird.

Von der ÖBB wurden die Kosten für die Errichtung der Lärmschutzwand Neudorf in Höhe von € 104.291,49 bekannt gegeben. Hiezu wird das beschlossene Darlehen in Höhe von € 104.000,-- aufgenommen.

Von Arch. Grabner wird der Einreichplan für den Umbau des Hauses Hauptstraße 21 fertiggestellt.

Mit Vertretern der Brauerei Zipf, Volksschule Zipf, Elternverein Zipf, Exekutive und AUVA hat es eine Besprechung bezüglich der Verkehrssicherheit in Zipf gegeben.

Von den Kindergärten Neukirchen und Zipf wurden die Einschreibungen für das Kindergartenjahr 2019/20 durchgeführt. Die Regelkindergartengruppen sind fast ausgelastet. Für die Nachmittagsbetreuung in Neukirchen und Zipf gibt es nur wenige Anmeldungen. Für die Krabbelstube gibt es 3 bis 8 Anmeldungen täglich. Für die Nachmittagsbetreuung wurden 2 bis 4 Kinder angemeldet. Über die Öffnungszeiten wird im Schule- u. Kindergartenausschuss beraten.

Von der Gemdat und dem OÖ Gemeindebund wurde ein Informationsschreiben über den Datenschutz in Gemeinderatssitzungen übermittelt. Personenbezogene Daten (Namen, Geburtsdatum, Adressen, Telefonnummern, E-Mail, usw.) dürfen laut Datenschutzgrundverordnung in den Tagesordnungspunkten nicht mehr enthalten sein.

Sachbeschädigungen und Verunreinigungen häufen sich im Gemeindegebiet. Graffiti an den Schulgebäuden, Telefonzelle, und beim Abgang zum Feuerwehrdepot. Herausgerissene Fensterbänke bei der Volksschule. Verunreinigung beim Eingang der Neuen Mittelschule durch ausgeschüttete Getränke, Glasscherben und Exkremete. Der Müllcontainerraum der Wohnungen bei der NMS wird als Aufenthaltsraum genutzt. Eingedrückte Mülltonnendeckel, und Verunreinigungen sind die Folge. Im Rasen neben der Müllhütte liegen zerbrochene Bierflaschen. Das Insektenhotel und die Bänke im Schulgarten wurden zerstört. Im hinteren Bereich der Leichenhalle und auch im Müllraum beim Friedhof wurden Lagerfeuer angezündet. Verunreinigung durch Glas, Glasscherben, Dosen, Pizzaschachteln, Zigarettenstummel, usw. sind immer wieder wegzuräumen. Bei der Hubertuskapelle und beim Reittümpel liegt Unrat und wurden die Bretter der Sitzbank bei der Hubertuskapelle mutwillig zerstört. Es stellt sich die Frage ob die Gemeinde dies einfach so zu säubern und wieder herzustellen hat.

Am 30. April 2019 wird von der Gemeinde Neukirchen/V. der Maibaum in der Landeshauptstadt Linz aufgestellt. Vereine und Körperschaften haben sich bereit erklärt daran teil zu nehmen. Für den Personentransport wurden Busse reserviert und sind zum Empfang im Alten Rathaus um 18.00 Uhr 100 Personen eingeladen. Die Gemeinderäte sind zur Teilnahme eingeladen und es wird um verbindliche Anmeldung bis 02. April ersucht da die Busreservierungen und der Empfang im Alten Rathaus geplant werden muss.

Am 06.05.2019, findet um 18.00 Uhr die Gedenkfeier bei der KZ-Gedenkstätte in Zipf statt. Alle Gemeinderatsmitglieder sind zur Teilnahme eingeladen.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Wahl (SPÖ-Fraktionswahl) eines Ersatzmitgliedes in den Jagdausschuss (SPÖ-Fraktion)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Bedingt dem Ableben von Herrn Winkler Peter ist die Neuwahl des Ersatzmitgliedes in den Jagdausschuss erforderlich. Von Seiten der SPÖ-Fraktion wurde folgender Wahlvorschlag eingebracht.

Ersatzmitglied für den Jagdausschuss der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla: Herr Micheler Helmut

Da es sich bei der Wahl in den Jagdausschuss um eine Fraktionswahl handelt ersuch ich die SPÖ-Fraktion über den eingebrachten Wahlvorschlag, lautend auf Herrn Micheler Helmut, abzustimmen.

Bgm. Zeilinger lässt über den eingebrachten Wahlvorschlag von der SPÖ-Fraktion abstimmen und wird diesem Wahlvorschlag einstimmig die Zustimmung der SPÖ-Fraktion erteilt.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Kenntnisnahme der Nachnominierung einer Dienstnehmerin in den Personalbeirat (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Da Frau Hildegard Hackstock, welche als Mitglied im Personalbeirat vertreten ist, sich in einem längerfristigen Krankenstand befindet und mit 01.01.2020 in Pension gehen wird, wurde eine Nachnominierung als Personalvertreterin im Personalbeirat erforderlich. Frau Christina Pfifferling hat sich bereit erklärt diese Aufgabe zu übernehmen.

Den Fraktionen wurde ein Auszug von der früheren Zusammenstellung des Personalbeirates und die Änderung zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung der Kenntnisnahme über die Nachnominierung von Frau Christina Pfifferling anstatt von Frau Hildegard Hackstock als Mitglied in den Personalbeirat und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Bebauungsplanes in Lichtenegg Nord, Bebauungsplan Nr. 5 (Amt)

Amtsbericht von GR. Stockinger.

In der Gemeinderatssitzung vom 23.10.2018 wurde der Bebauungsplan Nr. 5 beschlossen, an der Amtstafel kundgemacht und dem Amt der O.Ö. Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt. Mit Schreiben vom 19.11.2018 wurden dem Gemeindeamt Verfahrensmängel mitgeteilt. Vor dem Gemeinderatsbeschluss wurde keine öffentliche Auflage durchgeführt und es ist daher das Verfahren ab der Öffentlichen Auflage gemäß § 33 Abs. 3 Oö. ROG 1994 zu wiederholen und die Kundmachung vom 24.10.2018 aufzuheben.

Ich stelle den Antrag, dass die Kundmachung vom 24.10.2018 aufgehoben wird und ersuche um ein Zeichen mit der Hand.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

Neuerliche Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 5

Die Familie Wolfgang Streibl, wh. Hauptstraße 14 hat eine Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änd. Nr. 3.28 samt Änderung des ÖEK, Änd. Nr. 2.14 „Umwidmung von Grünland in Dorfgebiet“ in Lichtenegg-Nord beantragt. Diese Flächenwidmungsplanänderung wurde mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 25.09.2018 genehmigt.

Da die beantragte Umwidmungsfläche südlich an die bestehenden Wohnhäuser an der Litzingstraße anschließt und die Bebauung der Grundstücke im Bebauungsplan Lichtenegg Nord geregelt wurde, hat der Raumplanungsausschuss in der Sitzung am 23.04.2018 einstimmig die Erstellung eines Bebauungsplanes für die gegenständliche Baulandfläche beschlossen. Für diesen Bebauungsplan wurde in der Gemeinderatssitzung vom 19.06.2018 der Grundsatzbeschluss gefasst. Mit Schreiben vom 26.06.2018 wurden die betroffenen Dienststellen, Behörden und Grundanrainer über die beabsichtigte Änderung in Kenntnis gesetzt und ihnen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen gegeben. Zu diesem Bebauungsplan sind keine negativen Stellungnahmen eingelangt. Es wurde jedoch in der Stellungnahme des Gewässerbezirkes Gmunden auf die Oberflächenwasserproblematik hingewiesen. In diesem Zusammenhang wurde nach Absprache mit dem Gewässerbezirk Gmunden südöstlich der Parzelle mit der Bezeichnung „10“ ein Retentionsbecken für Straßenabwässer vorgesehen. Nach Rücksprache beim Planungsbüro Hydro Ingenieure, Umwelttechnik GmbH, wäre vorgesehen, dass das geplante Rückhaltebecken mit einem Überlauf versehen und die Oberflächenwässer in sehr dosierter Form in den Ortskanal (bestehendes Mischsystem) abgeleitet. Diese Vorgehensweise ist auch wasserrechtlich genehmigungsfähig und wird im Zuge des bevorstehenden wasserrechtlichen Bewilligungsprojektes über die Entsorgung der Schmutz- und Oberflächenwässer im gegenständlichen Bereich, bei der Wasserrechtsbehörde beantragt.

In der Raumplanungsausschusssitzung am 25.09.2018, bei der auch Ortsplaner Arch. Schlager anwesend war, wurde der Bebauungsplan noch geringfügig in Bezug auf Dachform und Dachneigung abgeändert.

Auf Grund der Mitteilung des Amtes der O.Ö. Landesregierung vom 19.11.2018 wurde die öffentliche Auflage an der Amtstafel mit Kundmachung vom 14.12.2018, auf der Webseite und im Mitteilungsblatt der Gemeinde in der Ausgabe 07/2018 kundgemacht und sind diesbezüglich keine Stellungnahmen eingelangt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung des vorliegenden Bebauungsplanes mit der Nr. 5, des Ortsplaners Dipl.Ing. Mag. Arch. Erich C. Schlager vom 01.10.2018 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

6. Beratung und Beschlussfassung einer Stellungnahme zur Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.25 incl. ÖEK-Änderung Nr. 2.12 (Bgm)

Bgm. Zeilinger: Da es Änderungen seitens der Widmungswerber gibt, wurde beim Land Oö um Verlängerung der Stellungnahmefrist ersucht. Aus diesem Grund wird dieser Tagesordnungspunkt von der heutigen Sitzung abgesetzt.

7. Beratung und Beschlussfassung einer Stellungnahme zur Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.26, inkl. ÖEK-Änderung Nr. 2.13 (Bgm)

Amtsbericht Bgm. Zeilinger.

Zum Schreiben der O.Ö. Landesregierung - Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung vom 16.11.2018, GZ RO-2018-369944/8-Ja, über die Mitteilung von Versagungsgründen zur Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 3, Änderung Nr. 26 und der Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2, Änderung Nr. 13 wird Seitens der Gemeinde folgende Stellungnahme abgegeben:

1. Der „Siedlungssplitter“ in Oberthumberg ist derzeit mit 7 Kleinwohnhäuser und 1 landwirtschaftlichen Betrieb bebaut. Die bestehende Bebauung auf der Parzelle Nr. 1293/2 (landw. Gebäude) überragt die Grundgrenze zur Parzelle Nr. 1292/1. Dieses landw. Gebäude befindet sich derzeit im Grünland. Durch die gegenständliche Baulanderweiterung würde sich die Anzahl der Kleinwohnhäuser von 7 auf 9 Kleinwohnhäuser erhöhen.

Die gegenständliche Baulanderweiterung stellt grundsätzlich eine Baulandabrundung dar, weil der östliche Teil des künftigen Baulandes bereits mit einem landw. Gebäude bebaut ist. Unter Berücksichtigung dieses bereits vorhandenen landw. Gebäudes ist eine weitere Störung des Naturraumes nicht zu erwarten.

2. Im o.a. Schreiben des Amtes der O.Ö. Landesregierung ist angeführt, dass sich im Westen ein landwirtschaftlicher Betrieb mit Tierhaltung befindet. Dieser landwirtschaftliche Betrieb ist ca. 220 m vom nächsten bestehenden Wohnhaus entfernt und befindet sich östlich der geplanten Umwidmungsfläche. Offensichtlich ist mit diesem landwirtschaftlichen Betrieb, der sich im Dorfgebiet befindet, im östlichen Baulandbereich gemeint. Auch befindet sich östlich dieses landwirtschaftlichen Betriebes auf Parzelle Nr. 1285/2 ein Wohnhaus (ca. 70 m vom landwirtschaftlichen Gebäude entfernt). Die „Störung“ durch die bestehende Landwirtschaft ist bei den bereits vorhandenen 8 Wohnhäusern gegeben und es ist keine weitere Beeinträchtigung durch die landwirtschaftliche Nutzung der 2 noch zu errichtenden Wohnhäusern gegeben. Diesbezüglich wäre auch ein Zivilrechtsvertrag mit den künftigen Bauwerbern denkbar. Eine Beeinträchtigung durch die Aufbringung von Flüssigdünger ist derzeit auch für alle Bewohner von Oberthumberg gegeben und für künftige Bewohner ist diese Tatsache als gegeben hinzunehmen.

3. Die Gefahr durch Hangwasser ist durch entsprechende geländebauliche Maßnahmen hintanzuhalten. Vor Erteilung einer Baubewilligung wird Seitens der Gemeinde eine taugliche Lösung der Hangwassergefahr gefordert werden.

4. Das bestehende Wohngebäude auf Parzelle Nr. 1292/4 (Eigentümer ist der Antragsteller der gegenständlichen Umwidmung) wird bezüglich Trinkwassers durch einen Eigenbrunnen versorgt. Dieser Brunnen soll bei der Bebauung der restlichen 2 Parzellen auf Parzelle Nr. 1292/1 zu einem Gemeinschaftsbrunnen - natürlich nach entsprechender

wasserrechtlicher Genehmigung - umfunktioniert werden. Durch diese Maßnahme würde sich die Anzahl der Brunnen nicht erhöhen.

Aufgrund der geschilderten Tatsachen stelle ich den Antrag auf Fassung eines Beharrungsbeschlusses über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 26 sowie die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2, Änderung Nr. 13 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GV. Humer weist auf die zahlreichen negativen Stellungnahmen seitens des Landes hin.

GR. Huemer schlägt vor, dass zum besseren Verständnis, zukünftig bei solchen Tagesordnungspunkten, die Pläne per Beamer angezeigt werden sollen.

Bgm. Zeilinger: Von den Widmungswerbern ist beabsichtigt in der Umwidmungsfläche zwei große Bauparzellen zu errichten. Sollten Schwierigkeiten bei der Zufahrtsstraße auftreten sind diese von den Widmungswerbern auf Eigeninitiative und eigene Kosten zu beheben. Da es sich um eine geringfügige Erweiterung des Dorfgebietes handelt sollte dieser Umwidmung zugestimmt werden.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellt Antrag abstimmen.

Abstimmung:

19 JA-Stimmen

6 Enthaltungen: Huemer Fritz (SPÖ), Ortner Josef (FPÖ), Humer Erich (FPÖ), Reiter-Kofler Franz (FPÖ), Steiner René, (FPÖ), Schneeweiß Walter (ÖVP)

8. Beratung und Beschlussfassung der Vorgehensweise und des Vertrages für die Einhebung eines Infrastrukturkostenbeitrages bei Erschließung von Baugrundstücken (Raumplanungsausschuss)

Amtsbericht von GR. Stockinger.

In der Raumplanungsausschusssitzung am 15.01.2019 wurde über die Einhebung von Infrastrukturkostenbeiträgen bei Aufschließung von mehreren Baugrundstücken beraten. In der Nachbargemeinde Ampflwang wurde ein Entwurf mit Notar Dr. Zellinger erarbeitet. Für die Gemeinde Neukirchen/V. soll ein ähnliches Modell angewendet werden und wurde Dr. Zellinger ersucht, das „Ampflwanger Modell“ in einer Raumplanungsausschusssitzung vorzustellen, die am 15.01.2019 stattgefunden hat.

Das gegenständliche Konzept besteht aus 3 Verträgen, wie nachstehend angeführt:

- Optionsvertrag, abgeschlossen zwischen Gemeinde und Widmungswerber; nach Unterfertigung dieses Vertrages wird das Umwidmungsverfahren eingeleitet. In diesem Vertrag ist das Bebauungskonzept fertiggestellt, die Aufschließungskosten und der Grundpreis bekannt.
- Optionsausübungserklärung zugleich Kaufvertrag; wird abgeschlossen zwischen der Gemeinde und dem Widmungswerber, wenn ein Grundstücksinteressent bekannt ist; nahezu zeitgleich wird der
- Kaufvertrag, zwischen der Gemeinde und dem künftigen Bauwerber erstellt.

Ermittlung des Grundpreises:

Ein ortsüblicher Grundpreis wird angenommen (Vorschlag durch Grundverkäufer). Sämtliche Kosten für die Aufschließung der Grundstücke werden wie folgt ermittelt:

- Kostenschätzung von einem Zivilingenieur für Schmutz- und event. Oberflächenwasserkanal inkl. Rückhaltebecken
- event. geotechnisches Gutachten (ob Versickerung von Oberflächenwässer möglich ist)
- Vermessung
- Notar
- Aufschließungsstraße inkl. Asphaltierung
- Straßenbeleuchtung
- ... usw.

Bei den ermittelten Aufschließungskosten werden die Einnahmen der Gemeinde (Verkehrsflächenbeitrag und Mindestkanalanschlussgebühr pro Bauplatz) in Abzug gebracht und durch die m² der Baulandfläche dividiert. Diese Summe ergibt die Kosten für die Aufschließung der Baugrundstücke.

Beispiel:

Baugrundpreis € 70,-/m² minus Aufschließungskosten € 30,-/m² = € 40,-/m² für den Grundverkäufer. Von der Gemeinde wird das Baugrundstück um € 70,-/m² verkauft.

Die Aufschließungsstraße ist vom Widmungswerber unentgeltlich in das öffentliche Gut abzutreten.

Die Kosten des Ortsplaners für die Umwidmung und bei event. Erstellung eines Bebauungsplanes sind wie bisher vom Widmungswerber zu tragen.

Möchte der Widmungswerber eine Bauparzelle für den Eigenbedarf behalten, könnte eine gesonderte Vereinbarung getroffen werden, dass das Baugrundstück nicht dem Bauzwang (5 Jahre ab rechtskräftiger Umwidmung) unterliegt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung eines Grundsatzbeschlusses über die Einhebung von Infrastrukturkostenbeiträgen bei Aufschließung von Baugrundstücken nach den Verträgen von Dr. Zellinger und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Es folgt eine Diskussion, dass dieses Beispielsystem bei größeren Widmungen zu tragen kommen könnte. Die Erschließungskosten sind vom Umwidmungswerber zu tragen. Die Gemeinde muss teilweise als Zwischenbesitzer Kosten übernehmen.

Nachteil dieser Abwicklung ist, dass die Grunderwerbssteuer zweimal zu begleichen wäre. Man könnte dies eventuell mit der Vorlage einer Bankgarantie, die vom Widmungswerber vorgelegt werden muss, vermeiden.

Die weitere Vorgehensweise soll mit diesem Tagesordnungspunkt heute beschlossen werden. Es soll auch abgeklärt werden, ob die Gemeinde als Zwischenbesitzer herangezogen werden muss bzw. ob eine Bankgarantie ausreichen würde.

Grundsätzlich muss die Vorgehensweise jeder Umwidmung separat entschieden werden, da eine pauschale Lösung für alle Umwidmungen nicht möglich ist. Für die Gemeinde muss jedenfalls abgesichert sein, dass keine Kosten der Erschließung etc. als Zwischenbesitzer zu tragen sind.

GR. Probst schlägt vor, dass Verkäufer ein Kaufanbot mit genauen Angaben von Quadratmeterpreisen des Verkaufspreises und Quadratmeterpreisen für die Aufschließungskosten der Gemeinde zu erstellen haben. Somit könnten Optionsverträge vermieden werden.

GR. Grabner ersucht, es sollten bei Umwidmungen die Ausschüsse Raumplanungs- u. Wohnungsausschuss und Bau- u. Straßenausschuss darüber gemeinsam beraten.

GR. Stockinger: Ich stelle den geänderten Antrag auf Beschlussfassung eines Grundsatzbeschlusses über die Einhebung von Infrastrukturkostenbeiträgen bei Aufschließung von Baugrundstücken und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP) für die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Gemäß § 10 Abs. 1 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 (Oö. FWG 2015) hat die Landesregierung durch Verordnung die technische Mindestausrüstung und die Mindestmannstärke einer Feuerwehr sowie die Grundsätze einer Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung zu regeln. Sie hat dabei die Einwohnerzahl und die Anzahl der Gebäude im Pflichtbereich zu berücksichtigen und auf dieser Grundlage eine Einteilung in Pflichtklassen vorzunehmen. In Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Feuerwehren und der Gemeinde unter Zuhilfenahme von Daten des Amtes der O.Ö. Landesregierung bzw. des Oö. Landesfeuerwehrkommandos wurde diese Planung durchgeführt und ist auch Voraussetzung für die zukünftige Förderung von Fahrzeugankäufen und auch Bauvorhaben.

Am 31.01.2019 hat am Gemeindeamt das GEP-Gespräch stattgefunden. Dieses erfolgt unter Beiziehung insbesondere der gemäß § 10 Abs. 4 Oö. FWG 2015 erforderlichen Beteiligten, das sind die betroffenen Feuerwehrkommandanten der FF Neukirchen, FF Ackersberg, FF Wegleiten und der Betriebsfeuerwehr Zipf, der Pflichtbereichskommandant, der Abschnitts- und Bezirks-Feuerwehrkommandant und der Landesfeuerwehrinspektor. Das zusammenfassende Ergebnis ist im „GEP-Ergebnis“ vom 20.02.2019 festgeschrieben und wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt. Anzumerken ist, dass die Löschwasserversorgung grundsätzlich ausreichend ist. Beim Fahrzeugstand ist ein Fahrzeug auslaufend und betrifft die FF Neukirchen a.d.Vöckla.

Das GEP-Ergebnis kann als schlüssig angesehen und die darin dargestellten Maßnahmen als geeignet beurteilt werden.

Ich stelle den Antrag, die Gefahrenabwehr und Entwicklungsplanung (GEP) für die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla in der vorliegenden Form zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Verkürzung der Darlehenslaufzeit für das Darlehen BA04 bei der Kommunalkredit von 33 auf 25 Jahre Laufzeit (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Bedingt der Wirtschaftskrise und dem Erreichen des Status als Abgangsgemeinde wurde die Gemeinde von der Aufsichtsbehörde im Jahr 2010 darauf hingewiesen im Sinne einer Optimierung des Finanzhaushaltes die Laufzeit für das Darlehen BA04 von 25 auf 33 Jahre zu verlängern. Nunmehr wurde vom Amt der OÖ. Landesregierung empfohlen, dass

aus wirtschaftlicher Sicht und insbesondere auch unter dem Aspekt der Generationengerechtigkeit eine Rücknahme dieser Laufzeitverlängerung durchgeführt werden sollte. Vom Gemeindeamt wurde bei der Kommunalkredit angefragt ob dies möglich sei und folgendes wurde mitgeteilt.

- Die Laufzeitverkürzung von derzeit 31.12.2040 auf 30.06.2032 ist möglich.
- Eine Reduktion des Aufschlages auf den 6-Monats Euribor von derzeit 0,95 auf 0,80%-Punkte erfolgt.
- Für die Änderung wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von € 200,-- verrechnet.
- Dies gilt vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien ab 01.07.2019.

Den Fraktionen wurde die E-Mail Mitteilung der Kommunalkredit zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, auf Verkürzung der Laufzeit für das Darlehen BA04, Darlehen/Kredit Nr. 111.943, bei der Kommunalkredit, von 33 auf 25 Jahre, von 31.12.2040 auf 30.06.2032, mit der Reduktion des Aufschlages von 0,95 auf 0,80%-Punkte und der Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 200,-- mit 01.07.2019 durchzuführen.

Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Verkürzung der Darlehenslaufzeit für das Darlehen BA05 bei der UniCredit Bank Austria AG von 33 auf 25 Jahre Laufzeit (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Bedingt der Wirtschaftskrise und dem Erreichen des Status als Abgangsgemeinde wurde die Gemeinde von der Aufsichtsbehörde im Jahr 2010 darauf hingewiesen im Sinne einer Optimierung des Finanzhaushaltes die Laufzeit für das Darlehen BA05 von 25 auf 33 Jahre zu verlängern. Nunmehr wurde vom Amt der OÖ. Landesregierung empfohlen, dass aus wirtschaftlicher Sicht und insbesondere auch unter dem Aspekt der Generationengerechtigkeit eine Rücknahme dieser Laufzeitverlängerung durchgeführt werden sollte. Vom Gemeindeamt wurde bei der UniCredit Bank Austria AG angefragt ob dies möglich sei und folgendes wurde mitgeteilt.

Eine Verkürzung der Gesamtlaufzeit von 33 auf 25 Jahre ist zu unveränderten Konditionen möglich. Es wurde ein Tilgungsplan mit der verkürzten Laufzeit bis 30.06.2032 vorgelegt.

Den Fraktionen wurde die E-Mail Mitteilung der UniCredit Bank Austria AG und der Tilgungsplan zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, auf Verkürzung der Laufzeit für das Darlehen BA05, Darlehen Nr. 53443 700 595, bei der UniCredit Bank Austria AG, von 33 auf 25 Jahre, von 31.12.2040 auf 30.06.2032, laut vorliegendem Tilgungsplan durchzuführen.

Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

12. Beratung und Beschlussfassung des Betreuungsvertrages für die arbeitsmedizinische Betreuung durch externe Arbeitsmediziner (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Im § 39 des OÖ. Bediensteten-Schutzgesetzes ist festgeschrieben, dass der Dienstgeber (die Gemeinde) eine ausreichende Anzahl von Sicherheitsfachkräften und ArbeitsmedizinerInnen bereitzustellen hat.

Als Sicherheitsfachkraft hat die Gemeinde Neukirchen/V. bereits seit Jahren einen Vertrag mit der Firma PM+S Ziviltechniker GmbH. aus Wels abgeschlossen, welche eine jährliche Arbeitsplatzevaluierung vornimmt. Bei der Arbeitsmedizin hinkt die Gemeinde Neukirchen, wie so viele Gemeinden im Bezirk Vöcklabruck, hinter den gesetzlichen Vorgaben hinterher. Nicht weil die Gemeinde der Verpflichtung nicht nachkommen wollte, sondern weil es ganz einfach sehr schwierig, bzw. unmöglich ist, als kleine Gemeinde überhaupt einen Arbeitsmediziner zu finden.

Der Amtsleiterverband im Bezirk (FLGÖ Vöcklabruck) hat versucht eine bezirkseinheitliche Lösung zu erzielen, da es für einen Arbeitsmediziner sicher interessanter ist für einen ganzen Bezirk tätig zu sein als für einzelne in Oberösterreich verstreute Gemeinden.

In Zusammenarbeit mit der Ärztekammer wurde eine Landesweite Ausschreibung gestartet und nach mehreren Verhandlungen konnte mit Frau Dr. Karin Grafl ein sehr guter Vertrag ausverhandelt werden.

Zu einem Stundensatz von € 90,-- (netto) wird Frau Dr. Grafl den arbeitsmedizinischen Dienst anbieten – insgesamt wird sie dafür 12,38 Std. im Jahr aufwenden und 7,92 Stunden vor Ort sein. Es entstehen dadurch Kosten in Höhe von netto € 1.113,75,-- pro Jahr.

Der Abschluss eines Vertrages mit jeder Gemeinde, welcher von der Ärztekammer als Muster aufgelegt wurde, ist erforderlich.

Den Fraktionen wurde der Vertrag über die arbeitsmedizinische Betreuung durch externe Arbeitsmediziner (Betreuungsvertrag) und die Berechnungstabelle zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag den Vertrag für die arbeitsmedizinische Betreuung durch externe Arbeitsmediziner (Betreuungsvertrag) abgeschlossen zwischen der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla und Frau Dr. Karin Grafl, 4152 Sarleinsbach, Furling 5, mit Wirksamkeit der Vertragsunterzeichnung zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GV. Fuchsberger ist bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

13. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung eines Gutscheinsystems der Gemeinde Neukirchen/V. (GV)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

In der Gemeinderatssitzung vom 23.10.2018 wurde das Ende der Gemeindewährung NEUKI mit Juli 2019 beschlossen. Es wurde angeregt, dass es weiterhin ein Gutscheinsystem in der Gemeinde Neukirchen/V. geben sollte. In der Gemeindevorstandssitzung vom 12.03.2019 wurde neuerlich darüber beraten. Es wurde mitgeteilt, dass der NEUKI, bzw. ein neues Gutscheinsystem wenig Akzeptanz bei Vereinen und Förderungswerbern

findet. Es wurde der NEUKI und würde das neue Gutscheinsystem von der breiten Gemeindebevölkerung, seien es die Förderungswerber, die Wirtschaft und auch von Seiten der Politik nicht getragen. Aus diesem Grund hat der Gemeindevorstand festgelegt, dass es nur mehr Gutscheine für Geburtstagsgratulationen, Gratulationen für Ehejubilare und bei Geburten (Babygutschein) geben soll. Alle anderen Förderungen der Gemeinde werden in Euro ausbezahlt.

Ich stelle den Antrag, dass für Geburtstagsgratulationen, Gratulationen für Ehejubilare und bei Geburten (Babygutschein) in der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla ein Gutscheinsystem eingeführt wird.

Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GV. Fuchsberger und GR. Stockinger sind bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

14. Beratung und Beschlussfassung der Förderungsrichtlinien der Gemeinde Neukirchen/V. (Bgm)

Amtsbericht Bgm. Zeilinger.

In der Gemeinderatssitzung im Oktober 2018 wurde das Ende der Gemein-dewährung beschlossen. In den vergangenen 6 Jahren wurden sämtliche Förderungen und freiwilligen Subventionen der Gemeinde in NEUKI aus-bezahlt. Nunmehr soll die Auszahlung wiederum auf Euro umgestellt werden. Zusätzlich sind einige wenige Anpassungen notwendig.

Förderung	Höhe derzeit	Höhe neu	Anpassung/Änderung
Babygutscheine	je 40 €	=	Auszahlung in Gutscheine ab 1.6.19
Gratulationen	25 bzw. 30 €	20 €	Auszahlung in Gutscheine ab 1.6.19
Schulgeldbeitrag	290 €	=	Auszahlung in Euro
Studentenförderung	125 €	=	Auszahlung in Euro
Alternativenergie	max. 365 €	=	Auszahlung in Euro Umstellung des Antragszeitraumes: 1.11.VJ bis 31.10.aJ
Grünlandförderung	je 7,30 bzw. 14,60 pro ha	=	Auszahlung in Euro Beibehaltung der kaufm. Rundung auf ganze Euro
Besamung Kostenzuschuss	je 4,36 € pro Erstbesamung	=	Auszahlung in Euro Beibehaltung der kaufm. Rundung auf ganze Euro
Gewerbeförderung (Lehrling-/Arbeitspl.)	365 €	=	Auszahlung in Euro
Gewerbeförderung (Kommunalsteuer)	=	=	=
Vereinssubventionen	zw. 150 u. 3630 €	=	Auszahlung in Euro
Jugendtaxi-Gutschein	je 5 € (2 € Selbstbeh.)	Beibehaltung der eigenen Gutscheine.	

Der Amtsbericht wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, dass sämtliche Förderungen und freiw. Subventionen der Gemeinde wie eben genannt mit Ausnahme der Babygutscheine und Gratulationen ab dem Jahr 2019 wieder in Euro ausbezahlt werden, wobei die mit dem NEUKI eingeführte kaufmännische Rundung auf ganze Euro beibehalten werden soll. Außerdem soll der Antragszeitraum für die Alternativenergieförderungen auf 01.11. des Vorjahres bis 31.10. des aktuellen Jahres geändert werden. Die Höhe der Gratulationsförderung soll einheitlich auf 20,00 Euro reduziert werden und ab 1. Juni 2019 gelten. Ab diesem Zeitpunkt sollen außerdem die Gratulationen und Babygutscheine mittels der neuen Gutscheine ausbezahlt werden.

Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Mulser stellt den Änderungsantrag, dass die Förderung der Babygutscheine von je 40,- € auf 60,- € angehoben werden soll.

GV. Fuchsberger und GR. Stockinger sind bei der Abstimmung zu diesem Änderungsantrag von GR. Mulser nicht anwesend.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Mulser gestellten Änderungsantrag, die Förderung der Babygutschein von 40,- € auf 60,-€ zu erhöhen, abstimmen.

Abstimmung:

19 JA-Stimmen

6 Enthaltungen: Reiter-Kofler Franz (FPÖ), Schneeweiß Walter (ÖVP), Schneeweiß Andreas (ÖVP), Probst Johann (ÖVP), Köttl Thomas (ÖVP), Muss Josef jun. (ÖVP)

GR. Zeilinger Beate ist bei der Abstimmung zu dem von Bgm. Zeilinger gestellten Antrag nicht anwesend.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

15. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Restflächen im Gebäude Hauptstraße 21 (GV)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger:

Für die Nutzung der weiteren Flächen im Altbau des Gebäudes Hauptstraße 21 hat es 4 Rückmeldungen gegeben.

Das Versicherungsbüro Dambauer würde ca. 60 m² benötigen.

Herr Gerald Adelsgruber würde die Fläche für 1 Büro und eventuell für ein Fotostudio benötigen.

Die Spiegelspielgruppe möchte eine eigene Räumlichkeit und würde die gesamten Restflächen im Erdgeschoss benötigen.

Der Physiotherapeut David Krichbaum hat nachgefragt ob er Räumlichkeiten im Ärztezentrum nutzen kann. Dies wäre eventuell in den Räumlichkeiten des Gemeindefarztes möglich.

Darüber wurde im Gemeindevorstand beraten und hat sich dieser für folgende Vorgehensweise ausgesprochen.

Da die Gemeinde den Umbau des Gebäudes refinanzieren muss und Mieteinnahmen erzielt werden müssen sollten die weiteren Gespräche für die Vermietung mit Herrn Dambauer und Herrn Adelsgruber geführt werden.

Ich stelle den Antrag, dass bezüglich der Vermietung der weiteren Räumlichkeiten im Gebäude Hauptstraße 21 mit Herrn Dambauer und Herrn Adelsgruber weitere Gespräche geführt werden.

GR. Schneeweiß Andreas ist bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

16. Beratung und Beschlussfassung des Vertrages betreffend Ausführungsplanung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht für das Projekt „Umbau Gebäude Hauptstraße 21 (Bgm)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

In der Gemeinderatssitzung vom 19.06.2018 wurde Architekt DI Grabner für die Planung „Umbau Liegenschaft Hauptstraße 21“ bis zur Einreichplanung beauftragt. Der Einreichplan ist bereits fertig gestellt und wird demnächst die Bauverhandlung stattfinden. Damit ein ehest möglicher Baubeginn möglich ist, ist die Vergabe der Ausführungsplanung, die Oberleitung und die örtlich Bauaufsicht durchzuführen.

Von Arch. Grabner wurde laut Vereinbarung des Amtes der OÖ. Landesregierung und der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten ein Vertrag betreffend Planung, Oberleitung und örtlicher Bauaufsicht für die Änderung des Hauses Hauptstraße 21 vorgelegt.

Den Fraktionen wurde der Vertrag betreffend Planung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht für die Änderung des Hauses Hauptstraße 21, erstellt am 18.03.2019 von Architekt Grabner, zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag den Vertrag mit Architekt DI Grabner betreffend Planung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht für die Änderung des Hauses Hauptstraße 21, erstellt am 18.03.2019 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Grabner erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt als befangen.

GR. Brettbacher: Bei dieser Vergabe wäre ein Vergleichsangebot angemessen.

Bgm. Zeilinger: Das Angebot wurde laut Vertragsvorlage vom Gemeindebund und der Architektenkammer erstellt. Auch wurden Nachlässe gewährt.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

17. Beratung und Beschlussfassung der Straßenbaumaßnahmen für das Jahr 2019

(Straßenbauausschuss)

Amtsbericht von GR. Schneeweiß Walter.

In der Bauausschusssitzung vom 07.03.2019 wurde über die anstehenden Straßenbau- bzw. Sanierungsmaßnahmen für das Jahr 2019 beraten und wurden folgende Straßenstücke aufgezeigt.

Unterkappligen-Kappligen (Gde. Neuk.)	Kosten ca. 33.600,--
Zufahrtsstraße GSG Ost	Kosten ca. 7.400,--
Zufahrtsstraße GSG Ost – West	Kosten ca. 5.700,--
Zufahrtsstraße Lichtenegger - IPB	Kosten ca. 15.100,--
Wimmberg 2. Teil	Kosten ca. 66.000,--
Schotterrasen	Kosten ca. 13.100,--
Kleinflächen (Zuckau-Winteredt)	Kosten ca. 13.700,--
Regiearbeiten (Zuckau-Winteredt)	Kosten ca. 5.900,--

Laut Angebot wurden die Straßenbauarbeiten für die Jahre 2017 bis 2019 an die Firma Porr Bau GmbH. vergeben und sollen die Arbeiten nach Verfügung der Finanzmittel durchgeführt werden.

Ich stelle den Antrag über die Beschlussfassung der Straßenbau- und Sanierungsmaßnahmen für das Jahr 2019 wie oben angeführt und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Huemer: Wurde bezüglich der Straßensanierung in Unterkappligen mit der Gemeinde Vöcklamarkt gesprochen.

GR. Schneeweiß: Das zu sanierende Straßenstück in Unterkappligen befindet sich im Gemeindegebiet Neukirchen. Die Sanierung erfolgt bis zur Gemeindegrenze. Man könnte nochmals um ein Gespräch mit der Gemeinde Vöcklamarkt ersuchen, um eventuell eine gemeinsame Sanierung durchzuführen. Die Sanierung bezüglich Wimmberg 2. Teil versteht sich bis zum Haus Rossenbeck.

GR. Hemetsberger Regina: Die Straße in Jochling Richtung Dullinger benötigt dringendst eine Sanierung.

Bgm. Zeilinger: Der neue finanzielle Spielrahmen bei den Straßensanierungen ist nicht sehr groß. Man wird sich bemühen die Straßen immer so gut wie möglich zu reparieren bzw. eine faire Reihung für die Sanierung vorzunehmen. Es wäre möglich heuer mehr bei den Straßensanierungen zu investieren. Dann muss aber nächstes Jahr das Straßenbaubudget gekürzt werden.

Für die Gehsteigerrichtung in Haid und Satteltal werden zurzeit die Kosten ermittelt. Die Gehsteigerrichtung muss aber ebenfalls aus dem Straßenbaubudget finanziert werden.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß Walter gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

18. Beratung und Beschlussfassung der Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2017 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Der Rechnungsabschluss des Jahres 2017 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990 einer Prüfung durch das Prüfungsorgan der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck unterzogen. In diesem Prüfbericht wurde auf folgende Punkte hingewiesen bzw. wurden folgende Empfehlungen abgegeben.

Der Rechnungsabschluss 2017 wurde mit einem Budgetvolumen von € 5.468.991 ausgeglichen erstellt.

Es wurde auf eine Unstimmigkeit bei der Verbuchung bei den Ertragsanteilen hingewiesen.

Dem außerordentlichen Haushalt wurden folgende Finanzmittel zugeführt.

€ 38.251 aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen

€ 257.386 aus allgemeinen Haushaltsrücklagen

Die Rücklagen stellen sich zum 31.12.2017 wie folgt dar.

Kanal-Beiträge	€	311.668,-
ordentl. HH	€	212.166,-
aus Müllabfuhr	€	48.385,-
Verkauf Altenheim	€	181.280,-

Die Rücklagen werden zur Gänze als Verwahrkonten geführt.

Zwischen dem Kontoauszug und dem Darlehensnachweis beim „Gehsteig Jochling“ gibt es eine Abweichung. Es wird darauf hingewiesen, dass diese mit 31.12. übereinstimmen müssen.

Im Prüfbericht wird auf die Investitionen, Instandhaltungen und dem Personalaufwand Stellung genommen.

Bedingt dem Löschwasserbehälterbau in Froschern wurde der Bezirkswert für den Aufwand beim Feuerwehrewesen überschritten.

Weiters wurde auf die Kennzeichnung bei Kundmachungen und Änderungen von Haushaltsstellen hingewiesen.

Der Prüfbericht des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2017 wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2017 abzustimmen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

19. Beratung und Beschlussfassung der Kenntnisnahme des Prüfberichtes über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2017 in der Prüfungsausschusssitzung vom 07.02.2019 (Prüfungsausschuss)

Prüfungsausschussobmann GR Reiter-Kofler Franz trägt den Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 07.02.2019 über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2017 durch die Bezirkshauptmannschaft vollinhaltlich vor.

Bgm. Zeilinger lässt über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 07.02.2019 abstimmen und wird dieser einstimmig zur Kenntnis genommen.

20. Beratung und Beschlussfassung der Kenntnisnahme über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2018 in der Prüfungsausschusssitzung vom 07.03.2019 (Prüfungsausschuss)

Prüfungsausschussobmann-Stellvertreter GR Roither Klaus trägt den Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 07.03.2019 über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2018 vollinhaltlich vor.

Bgm. Zeilinger lässt über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 07.03.2019 abstimmen und wird dieser einstimmig zur Kenntnis genommen.

21. Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2018 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Vom Prüfungsausschuss wurde in der Sitzung vom 07.03.2019 der Rechnungsabschluss 2018 geprüft und dabei den Fraktionen ausgefolgt. Es wurde im ordentlichen Haushalt ein ausgeglichenes Jahresergebnis von SOLL-Einnahmen und SOLL-Ausgaben in Höhe von € 5.015.229,82 festgestellt. Die Gesamt-IST-EINNAHMEN betragen € 5.002.372,57 die Gesamt-IST-AUSGABEN € 5.017.433,00. Es ergibt sich dadurch ein IST-Abgang für das lfd. Rechnungsjahr von € 15.060,43.

Die Kassenstände haben sich per 31.12.2018 wie folgt dargestellt:

Raiffeisenbank Neukirchen	Haben	€ 791.013,88
Bargeldbestand	Haben	€ 516,19
Neuki – Online	Haben	€ 9,29
Neuki-Bar	Haben	€ 623,00
	Summe:	€ 792.162,36

Der Gesamt-Schuldenstand per 31.12.2018 beträgt € 3.743.541,60. Der Schuldenstand stieg somit aufgrund der Aufnahme von € 292.894,09 für den Kanal-BA08 um € 118.812,16.

Der Nettoaufwand für den gesamten Schuldendienst beträgt € 94.798,95 inkl. Leasing (NMS), das sind 1,89 % der Jahreseinnahmen des ordentlichen Haushaltes.

Die gesamten Personalkosten betragen 19,67 % der ordentlichen Einnahmen, im Vorjahr 2017 waren es noch ca. 25 %, im Jahr 2016 noch ca. 30 %.

Die übernommenen Haftungen für Kanaldarlehen des RHV (Gemeinde und Brauerei Zipf) sanken im Jahr 2018 von € 1.001.683,27 auf € 827.831,42 um € 173.851,85.

Zuführungen an den AOH:

Insgesamt wurden € 435.863,62 (Finanzmittel und Bauhofleistungen) vom ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt zugeführt.

Die Rücklage „ordentlicher Haushalt“ erhöhte sich aufgrund der Zuführung des Soll-Überschusses von € 164.265,62 vom Jahr 2018 im Vergleich zum RA 2017 und beträgt zum Jahresende € 376.431,58.

Die Rücklage „Kanal“ verringerte sich gegenüber dem RA 2017 um € 243.966,53 auf € 67.701,67 aufgrund Entnahmen von € 411.837,16 für den BA08.

Die Rücklage „Müllabfuhr“ stieg um € 19.106,47 auf € 67.491,84 an.

Die neugegründete Rücklage „NMS-Wohnungen“ beträgt nach der Zuführung des Soll-Überschusses 2018 € 13.889,37.

Die Rücklage „Verkauf Altenheim“ wurde für das Vorhaben „Liegenschaftsankäufe Schlagger-Häuser“ verwendet, dabei bleibt ein Restbetrag von € 5.610,46 auf der Rücklage stehen.

Gesamt-Rücklagenentnahmen:	€ 587.506,20
Gesamt-Rücklagenzuführungen:	€ 365.132,09

Aufstellung der Rücklagen:

Kanal I-Beiträge:	€ 67.701,67
Ordentl. Haushalt:	€ 376.431,58
Müllabfuhr	€ 67.491,84
NMS-Wohnungen:	€ 13.889,37
Verkauf Altenheim	€ 5.610,46
Summe:	€ 531.124,92

Die Rücklagen befinden sich auf Verwahrkonten und werden somit am Bankkonto verwendet, nur so war es wiederum möglich, dass keine Kassenkreditzinsen anfielen.

Es hat im ordentlichen Haushalt Über- u. Unterschreitungen gegenüber dem Haushaltsvoranschlag gegeben, diese sind erklärbar und die Begründungen sind im Rechnungsabschluss vermerkt.

Feststellungen zum außerordentlichen Haushalt:

Im Rechnungsjahr 2018 konnten Zuführungen vom ordentlichen in den außerordentlichen Haushalt in folgenden Vorhaben durchgeführt werden:

FF-Einsatzbekleidung:	€ 1.080,00	
Container-KG-Zipf:	€ 196.519,10	+ Bauhofleistungen: € 7.624,24
Krabbelstube:	€ 1.068,15	
Sportanlage Zipf:	€ 3.666,60	(Wasserrechts-Kollaudierung)
Gehsteig Jochling:	€ 34.362,80	

Gemeindestraßen:	€ 143.354,29	+Bauhofleistungen: € 31.890,76
Hauptstraße 21 – Umbau		Bauhofleistungen: € 432,68
Seniorenheim-Neubau SHV:	€ 15.865,00	(2. Teil Anschlusskosten Wasserleitung)
Summen:	€ 395.915,94	+ Bauhofleistungen: € 39.947,68

Folgende Vorhaben werden im Außerordentlichen Haushalt abgewickelt und ergeben nachstehende Ergebnisse:

Amtshaus Neubau	Soll und Ist – Abgang	€ 15.000,00
Kindergarten Erweiterungsumbau	Soll und Ist – Abgang	€ 3.700,00
Sportanlage Zipf	Ist-Überschuss	€ 3.666,60
Ortsplatzgestaltung	Soll und Ist - Abgang	€ 16.370,19
Gehsteig Jochling	Ist-Überschuss	€ 11.035,78
Gemeindestraßenbau	Ist-Überschuss	€ 6.121,52
Schallschutzwand Neudorf	Soll und Ist - Abgang	€ 6.010,93
Liegenschaftsank. Schlager-Häuser	Soll und Ist - Abgang	€ 85.669,00
Kanal BA08 – Sonnleiten	Ist-Überschuss	€ 21.118,70
Kanal BA08 – Pichlerstraße	Ist-Überschuss	€ 335.980,20
Hauptstraße 21 - Umbau	Soll und Ist - Abgang	€ 9.269,60
Seniorenheim Neubau	Ist-Überschuss	€ 15.865,00

Ich stelle den Antrag den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2018 in der vorliegenden Form zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

22. Allfälliges

Dringlichkeitsantrag Bgm. Zeilinger.

Beratung und Beschlussfassung der Darlehensaufnahme für den Umbau Gebäude Hauptstraße 21.

Der Umbau des Gebäudes Hauptstraße 21 soll mittels Darlehen finanziert werden. Hiezu wurde eine Darlehensausschreibung durchgeführt und wurden 8 Geldinstitute angeschrieben. Der Darlehensbetrag wurde mit € 960.000,-- angenommen und die Darlehenslaufzeit mit 25 Jahren festgelegt. Laut Angebotseröffnungsprotokoll sind von 5 Geldinstituten Angebote eingelangt und wurde die BAWAG P.S.K Bank mit einem Aufschlag von 0,42%-Punkten auf den 6-monats EURIBOR als Bestbieter festgestellt.

Ich stelle den Antrag das Darlehen für den Umbau des Gebäudes Hauptstraße 21 in Höhe von € 960.000,--, an die BAWAG P.S.K Bank mit einem Aufschlag von 0,42%-Punkten auf den 6-Monats EUROBOR laut Darlehensurkunde Nr. IBAN: AT66 6000 0005 4008 3614 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Den Fraktionen wurde das Angebotseröffnungsprotokoll und die Darlehensurkunde des Bestbieters BAWAG P.S.K. Bank zur Beratung ausgefolgt.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

Bgm. Zeilinger berichtet über die aktuellen Vorkommnisse bezüglich Sachbeschädigungen und Abfallverursachung an öffentlichen Orten von Jugendlichen. Seit einiger Zeit häufen sich die Vorkommnisse. Die weitere Vorgehensweise ist, dass die Sachbeschädigungen weiterhin zur Anzeige gebracht werden.

Bezüglich der Lustbarkeitsregelung für das OBRA-Kinderland wurde bereits eine Rechtsauskunft eingeholt. Es soll demnächst ein Gespräch mit Frau Streibl Claudia stattfinden.

GR. Stockinger bittet die Mitglieder des Raumplanungs- und Wohnungsausschusses um anschließende kurze Beratung nach der Gemeinderatsitzung bezüglich der Vergabe der Hauptschulwohnung.

GR. Grabner weist auf offene Stellen für den Verein „Liebenswertes Neukirchen“ hin und bittet um Mitgliedsteilnahme von Gemeinderäten.

Vizebgm. Hager lädt zum Lesetag mit Frau Voglhuber am kommenden Donnerstag beim Böckhiasl ein. Weiters findet am 02.04.2019 eine weitere Besprechung bezüglich Maibaum aufstellen in Linz statt. Die Vorbereitungen laufen sehr gut und gerne darf diese Veranstaltung beworben werden.

Ende der Sitzung: 21.45 Uhr

Bürgermeister:
Zeilinger Franz

Schriftführerin:
Hemetsberger Michelle

Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung.
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 11.12.2018 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister:
Zeilinger Franz

Gemeinderat:
Fuchsberger Walter

Gemeinderat:
DI (FH) Leitner Christian

Gemeinderat:
Steiner René